

# Corporate Governance Bericht der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems)

2021

Universität für Weiterbildung Krems





## Inhalt

1. Einleitung .....	3
2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen .....	3
3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe .....	4
A1. Zusammensetzung des Rektorats:.....	4
A2. Arbeitsweise des Rektorats .....	4
A3. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen .....	4
A4. Vergütungen des Rektorats.....	5
B1. Zusammensetzung des Universitätsrats .....	5
B2. Sitzungen des Universitätsrats .....	5
B3. Vergütungen des Universitätsrats .....	6
4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen .....	6
5. Angaben über die externe Evaluierung .....	6

## 1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG festgelegt.

## 2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die Universität für Weiterbildung Krems erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://www.bka.gv.at/dokumente-bundeskanzleramt>) veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich.

Es gibt keine Abweichungen zu den Vorschriften des B-PCGK 2017.

### 3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

#### A1. Zusammensetzung des Rektorats:

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Mag. Faulhammer Friedrich	1963	01.08.2013	31.07.2025	Rektor
Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Weber Viktoria	1967	01.12.2010	31.07.2025	Vizerektorin für Forschung und nachhaltige Entwicklung
Univ.-Prof. Dr. Dr. Ratka Thomas, LL.M.	1973	01.08.2017	31.07.2021	Vizerektor für Lehre/ Wissenschaftliche Weiterbildung
Univ.-Prof. Mag. Dr. Parycek Peter, MAS MSc	1972	01.08.2021	31.07.2025	Vizerektor für Lehre/ Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation (CDO)

#### A2. Arbeitsweise des Rektorats

Die gesetzlichen Aufgaben des Rektorats sind in § 22 des Universitätsgesetzes 2002 (UG) festgelegt, die gesetzlichen Aufgaben des Rektors finden sich in § 23 UG.

Die Geschäftsordnung des Rektorats regelt Aufgabenbereiche, Vertretungen und die Zeichnungsbefugnisse des Rektorats.

Das Rektorat sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und-controlling, eine angemessene Korruptionsprävention sowie für Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der universitätsinternen Richtlinien (Compliance) und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

#### A3. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

##### Mag. Friedrich Faulhammer

- Mitglied des Aufsichtsrats der Wasser Cluster Lunz GmbH
- Mitglied der Delegiertenversammlung FWF (Vertretung)
- Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa
- Mitglied des Vorstandes (und stellvertretender Schriftführer) in der Ludwig Boltzmann Gesellschaft

##### Univ.-Prof.in Dr.in Viktoria Weber

- Mitglied des Aufsichtsrats der Vienna BioCenter Core Facilities
- Mitglied des Boards des Complexity Science Hub Vienna
- Mitglied der Delegiertenversammlung FWF

Univ.-Prof. Dr. Dr. Thomas Ratka, LL.M.

- Keine

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Parycek, MAS MSc

- Mitglied des Aufsichtsrats der Digital Services 4 Germany GmbH
- Mitglied des Bundesvorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung
- Mitglied des Vorstandes im Nationalen E-Government Kompetenzzentrum e.V.

#### A4. Vergütungen des Rektorats

Name/Vorname	Fixe Vergütung p.a. in EUR	Variable Vergütung p.a. in EUR	Angewandte Grundsätze für die Vergütung, insbesondere an welche Leistungskriterien die variable Vergütung anknüpft
Mag. Faulhammer Friedrich	226.772,48	30.877,04	Vereinbarung qualitativer Ziele, deren Erreichung durch Berichtslegung dokumentiert ist
Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Weber Viktoria	192.044,06	41.500,00	Vereinbarung qualitativer Ziele, deren Erreichung durch Berichtslegung dokumentiert ist
Univ.-Prof. Dr. Dr. Ratka Thomas, LL.M.	157.527,46	24.000,00	Vereinbarung qualitativer Ziele, deren Erreichung durch Berichtslegung dokumentiert ist
Univ.-Prof. Mag. Dr. Parycek Peter, MAS MSc	167.831,04	15.000,00	Vereinbarung qualitativer Ziele, deren Erreichung durch Berichtslegung dokumentiert ist

Auf Basis einer Betriebsvereinbarung vom 12.07.2010 erhielt Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Parycek, MAS MSc zusätzlich eine Treueprämie für 20-jährige Betriebszugehörigkeit in der Höhe von € 24.442,42 ausbezahlt.

Für die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates besteht eine Haftpflichtversicherung gemäß Regel 8.3.3.

#### B1. Zusammensetzung des Universitätsrates

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Mag. <sup>a</sup> Höllbacher Martina	1971	01.03.2018	28.02.2023	Vorsitzende
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerzabek Martin	1961	28.11.2019	28.02.2023	Stellvertretender Vorsitzender
Mag. <sup>a</sup> Roither Michaela	1968	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Moser Gabriele	1958	09.05.2017	28.02.2023	Mitglied
Univ.-Prof. Dr. Gutschelhofer Alfred	1960	16.07.2013	28.02.2023	Mitglied

## B2. Sitzungen des Universitätsrats

Im Jahr 2021 fanden insgesamt fünf Sitzungen des Universitätsrats statt, wobei eine davon eine Klausur beinhaltete. Inhalte der Sitzungen waren die im § 21 UG genannten Themengebiete. Der Universitätsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Alle Mitglieder des Universitätsrates haben an allen Sitzungen teilgenommen.

## B3. Vergütungen des Universitätsrats

Name/Vorname	Vergütung p.a. in EUR	Aufwandsersatz p.a. in EUR
Mag. <sup>a</sup> Höllbacher Martina	10.800	0
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerzabek Martin	8.640	147,84
Mag. <sup>a</sup> Roither Michaela	7.200	0
Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Moser Gabriele	7.200	151,20
Univ.-Prof. Dr. Gutschelhofer Alfred	7.200	453,60

Für die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates besteht eine Haftpflichtversicherung gemäß Regel 8.3.3.

## 4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Das Rektorat besteht neben dem Rektor aus einer weiblichen Vizerektorin und einem männlichen Vizerektor. Die gemäß § 20a Abs. 2 UG erforderliche Frauenquote ist erfüllt.

Der Universitätsrat besteht aus drei weiblichen und zwei männlichen Mitgliedern, den Vorsitz führt eine Frau.

Die Universität für Weiterbildung Krems achtet auf die Gleichbehandlung der Geschlechter und fördert die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen für alle Funktionen. Darüber hinaus wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle unterstützt. Beide Aktivitäten sind im strategischen Rahmen der Universität verankert und werden auf der Grundlage des aktuellen Gleichstellungs- und Frauenförderungsplanes der Universität umgesetzt.

## 5. Angaben über die externe Evaluierung

Der vorliegende Bericht ist der vierte Corporate Governance Bericht der Universität für Weiterbildung Krems. Die gemäß Regel 15.5 vorgesehene externe Evaluierung des Berichts wird die Universität regelmäßig, zumindest alle fünf Jahre durchführen.



Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor



Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Parycek, MAS MSc  
Vizekanzler für Lehre /Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation (CDO)



Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Viktoria Weber  
Vizekanzlerin für Forschung und nachhaltige Entwicklung



Mag.<sup>ª</sup> Martina Höllbacher  
Vorsitzende des Universitätsrates